



**Frischer Wind für
WILHELMSHAVEN**

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**



FRAKTION WILHELMSHAVEN

KREISGESCHÄFTSSTELLE

Michael von den Berg
Fraktionsvorsitzender
Barbara Ober-Bloibaum
Fraktion

Stadt Wilhelmshaven
Herr Oberbürgermeister Wagner,
Frau Rogel

Michael von den Berg
Kantstraße 9
26384 Wilhelmshaven

info@gruene-wilhelmshaven.de

Wilhelmshaven, 01.02.2016

Anfragen für die Ratssitzung am 17.02.2016

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Andreas Wagner,

wir bitten um die Beantwortung der nachfolgenden Anfragen gem. § 17 Abs.1 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Wilhelmshaven, in der Ratssitzung am 17.02.2016

1. Wird an dem Termin 29.07.2016 für die Zusage von Fördermitteln festgehalten?
2. Wird an dem Termin Baubeginn Januar 2017 festgehalten?
3. Wie hoch sind die geplanten Abschreibungen für Investitionen pro Jahr nach Inbetriebnahme des Neubaus?
4. Wurden diese in der Finanzplanung berücksichtigt?
5. Wenn Frage 4 mit ja beantwortet wird, warum wurde diese wichtige Position der Abschreibungen nicht aufgeführt?
6. Geht man trotz der hohen zu erwartenden Abschreibungen von einem ausgeglichen Ergebnis aus?

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Ober-Bloibaum

Michael von den Berg
Fraktionsvorsitzender

Anfrage für die Ratssitzung am 17.02.2016 von BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Thema: Neubau und Finanzierung des WHV-Klinikum

Vor Beantwortung der einzelnen Fragen dürfen wir nochmals klarstellend festhalten, dass wir uns in einer Vorphase des Neubauprojektes befinden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist der Generalplaner beauftragt, der im ersten Schritt eine Kostenberechnung (Förderantragsunterlage FAU) erstellen wird. Genaue Kosten und Investitionen liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor. Gleichfalls muss der Zeitplan in Zusammenarbeit aber auch in Abhängigkeit mit der Oberfinanzdirektion und dem Sozialministerium entwickelt werden. Auch hier können sich natürlicherweise noch Veränderungen ergeben. Eine genaue Finanzierungszusage liegt zum jetzigen Zeitpunkt auch noch nicht vor. Der B-Plan muss erstellt werden und auch hier sind noch nicht alle Zeitachsen bekannt bzw. sind wir abhängig von Dritten (Stadt, Behörden, Anwohner, etc.). Insofern sind alle Kosten- und Zeitpläne, damals wie heute, als grobe Orientierung zu verstehen.

Dies vorausgestellt werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1: Aus unserer Sicht ja.

Zu Frage 2: Aus unserer Sicht ja.

Zu Frage 3: Die Höhe der Abschreibungen ist in Abhängigkeit der tatsächlichen Investition zu sehen. Diese steht - wie oben beschrieben - derzeit noch nicht fest. Sollten die Investitionssummen festliegen, ist die das Klinikum belastende Abschreibung abhängig von dem Zuschuss des Landes bzw. des Bundes. Dieser Zuschuss würde wiederum als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen werden. Nach dem derzeitigen groben Planungsstand ergibt sich eine Eigenfinanzierung in Höhe von rund 60 Mio. €, so dass - bei einer Nutzungsdauer von 40 Jahren - mit einer ergebniswirksamen Netto-Abschreibung von 1,5 Mio. bis 2 Mio. € p.a. gerechnet werden kann.

Zu Frage 4: Nein, da die Finanzplanung nur zahlungswirksame Geschäftsvorfälle abbildet. Die AfA (Abschreibung für Abnutzung) wird ausschließlich in der GuV abgebildet und ist nicht mit einer Veränderung des Zahlungsmittelbestandes verbunden und insofern nicht in der Finanzplanung abzubilden.

Zu Frage 5: Entfällt.

Zu Frage 6: Aus heutiger Sicht, Ja.